

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Streibl

Abg. Karl Straub

Abg. Johanna Werner-Muggendorfer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung sowie über den Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte des Freistaats Bayern (Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz) (Drs. 17/8524)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Monaten im Bayerischen Landtag eine interessante Debatte über ein ganz wichtiges Recht von Bürgerinnen und Bürgern, nämlich das Petitionsrecht. Wir GRÜNE wollen mit unserem Gesetzentwurf das bayerische Petitionswesen ins 21. Jahrhundert überführen; denn wir sind der Meinung, die Digitalisierung kann und darf vor Petitionen nicht haltmachen.

Vieles am bayerischen Petitionswesen finden wir sehr gut; das haben wir auch in der lang andauernden Debatte mehrfach formuliert. Wir finden es gut, dass das bayerische Petitionswesen sehr offen und sehr niedrigschwellig ist. Trotzdem sind wir GRÜNE der Meinung: Auch wenn etwas gut ist, können wir es noch besser machen.

Deswegen möchten wir das jetzige System reformieren. Wir wollen also die positiven Aspekte behalten und bei ein paar anderen Sachen Verbesserungen einführen.

Wir GRÜNE haben dazu eine Anhörung beantragt, die auch im Mai 2015 durchgeführt wurde. Diese Anhörung war, wie ich auch in Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen gehört habe, sehr, sehr spannend und aufschlussreich. Wir hatten namhafte Expertinnen und Experten da. Sie haben berichtet, wie das Petitionswesen in anderen Bundesländern und im Deutschen Bundestag aussieht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir sozusagen ein neues Instrument einfügen. Wir möchten nämlich, dass öffentliche Petitionen auch in den Bayerischen Landtag eingereicht werden können, über die dann online diskutiert werden kann; natürlich sind diese Diskussionen zu moderieren. Die Bürgerinnen und Bürger sollen also die Möglichkeit erhalten, Themen auch online in den Landtag einzubringen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; aber wenn ich als Politikerin im Land unterwegs bin, kommt oft ein Bürger oder eine Bürgerin auf mich zu und sagt: Ich habe doch diese Petition im Internet unterschrieben; wann behandelt ihr die im Landtag? – Dann muss man immer erklären, dass es ein Unterschied ist, ob man auf einem privaten Petitionsportal eine Petition einreicht bzw. dort seine Unterstützung bekundet oder ob man eine Petition an den Bayerischen Landtag sendet. Hier funktioniert das nämlich anders. Themen, die auf den großen Online-Diskussionsplattformen behandelt werden, landen nicht automatisch im Bayerischen Landtag.

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs an der im Bundestag geltenden Regelung orientiert. Dort gibt es bereits die Möglichkeit der öffentlichen Petition; die bisher gemachten Erfahrungen sind gut. Ich möchte kurz Dr. Thomas Schotten, Leiter der Unterabteilung Petitionen und Eingaben des Bundestags, zitieren, der in der Anhörung im Bayerischen Landtag Folgendes gesagt hat:

Einer der Hauptgründe für die Einführung der veröffentlichten Petitionen war, dass wir auf diesem Diskussionsforum die Meinung aller Bürgerinnen und Bürger

zu einem bestimmten Thema einholen können. Der Petent soll mit seinem Anliegen nicht alleine bleiben. Er stellt es zur Diskussion, er wirbt natürlich auch um Unterstützer und Mitzeichner, und jeder, der möchte, hat die Gelegenheit, zu dieser Petition seine Meinung abzugeben.

Wir GRÜNEN glauben, dass genau das auch für den Bayerischen Landtag und speziell für unser Petitionswesen sehr sinnvoll wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten auf diese Weise mehr Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Eine Neuregelung in diesem Sinne wäre ein weiterer Baustein einer lebendigen Demokratie. Da eine Moderation erfolgt, kann sichergestellt werden, dass rassistische Hetze oder die berühmten "Internet-Trolle" nicht überhand nehmen. Der Experte aus dem Bundestag hat uns in der Anhörung versichert, dass es wegen der Nachmoderation insoweit keinerlei Probleme gebe.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der öffentlichen Petition fordern wir, dass die Vollversammlung des Landtags die Petition behandelt, sofern das Quorum von 12.000 Unterschriften erreicht ist. So könnten wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger noch besser in den Landtag hineinbringen.

Schließlich ist es unser Anliegen, dass bei Erreichen des genannten Quorums der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin Rederecht im Ausschuss erhält. Er soll zudem verlangen können, dass eine Sachverständigenanhörung und eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

Wir GRÜNEN glauben, dass die von uns vorgeschlagene Weiterentwicklung des bayerischen Petitionswesens ein großer Schritt nach vorn wäre. Das bayerische Petitionswesen wäre endlich up to date und fortschrittlich. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Auch die FREIEN WÄHLER haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Über diesen haben wir in verschiedenen Ausschüssen mehrmals debattiert. Es war eine gute Debatte. Die verschiedenen Seiten sind fachlich abgewogen worden. Wir GRÜNEN haben uns nach der Beratung dafür entschieden, uns zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER der Stimme zu enthalten. Wie so oft bei Enthaltungen gilt auch für diesen Gesetzentwurf: Wir finden einige vorgeschlagene Regelungen positiv, halten aber in Bezug auf andere Punkte die bestehenden Regelungen für besser.

Wir begrüßen es, dass auch die FREIEN WÄHLER das Thema öffentliche Petitionen vorantreiben wollen. Wir finden es auch gut, dass die Einreichungsmöglichkeiten unter Beachtung des Inklusionsaspekts erleichtert werden sollen. Das alles sind Punkte, die wir unterstützenswert finden.

Wir sehen es allerdings kritisch, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN das Petitionswesen grundsätzlich umbauen wollen. Sie möchten einen Bürgerbeauftragten als ständigen Vertreter des Petitionsausschusses einführen. Nur wenn dieser keine Lösung erzielen kann, soll die Petition in den Petitionsausschuss gelangen. Das wäre eine massive Änderung im Vergleich zum jetzigen System. Die Möglichkeit, Petitionen in Fachausschüssen zu behandeln, wäre nicht mehr gegeben. Das halten wir GRÜNEN nicht für zielführend, weil wir es gut finden, dass auch die Abgeordneten in den Fachausschüssen durch die Petitionen quasi als Seismographen mitbekommen, was auf ihrem Fachgebiet gerade bei den Menschen los ist bzw. wo sie genau der Schuh drückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte zusammenfassend um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 8, Antrag auf Drucksache 17/9403, namentliche Abstimmung beantragt hat. Diese namentliche Abstimmung findet erst nach der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge statt. Aber ich wollte es korrekterweise schon an dieser Stelle ankündigen, damit Sie sich darauf einrichten können und damit die entsprechenden Fristen gewahrt sind. Noch einmal: Namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

Jetzt hat Herr Kollege Streibl das Wort. Bitte schön. Ich bitte um Nachsicht.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kein Problem. – Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich gleich am Anfang klarstellen: Die Anhörung zum Petitionsrecht hatten GRÜNE und FREIEN WÄHLER gemeinsam beantragt. Das möchte ich betonen.

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist in Bayern ein Verfassungsrecht. Jeder Bürger, sogar jedermann, hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag zu wenden. Es ist im Grunde ein sehr starkes Recht. Die Erfahrungen mit Petitionen zeigen, dass diese oft der letzte Hilferuf sind von Menschen in Bayern, die ein Problem haben. Sie wenden sich mit ihren Bitten und Anliegen an den Landtag und hoffen auf Hilfe. Es ist gut, dass es dieses Recht gibt. Aber man kann alles im Leben noch besser machen.

Daher haben wir, die FREIEN WÄHLER, uns hingesezt und nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung einen Gesetzentwurf erarbeitet, der so ziemlich alles beinhaltet, was nach unserer Meinung ein modernes Petitionsrecht braucht.

Es gibt einige Stellschrauben, die wir drehen können, um dem Bürger mehr Rechte zu geben, um den Bürger an der Demokratie bzw. an der demokratischen Meinungsbildung, um die es hier auch geht, besser zu beteiligen; denn auch beim Petitionswesen geht es um Teilhabe, um Demokratie. Die Ausgestaltung des Petitionsrechts ist ein

Spiegel unseres Parlaments. In vielen Petitionen wird letztlich auch uns der Spiegel vorgehalten. Wir erfahren nämlich, wo es in unserem Land hakt, wo es Behördenversagen gibt und welche Gesetze vielleicht nachgebessert werden müssen. Auch deshalb müssen wir das Petitionsrecht ernst nehmen und stärken. Es sollte unser aller Wille sein, dass sich die Bürger noch intensiver auch durch Petitionen in den Landtag einbringen. Dadurch zeigen sie, dass der Bayerische Landtag ihr Landtag ist. Dadurch, dass wir die Petitionen bearbeiten, zeigen wir, dass wir für die Bürger da sind.

Letztlich ist das Petitionsrecht für uns auch ein Instrument der Kontrolle gegenüber der Staatsregierung, denn die Anliegen, die die Bürger uns vortragen, sind oft solche, bei denen wir sagen können: Hier hat die Exekutive versagt, und hier muss der Landtag tätig werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher haben wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen geschnürt. Die erste Maßnahme ist die Erleichterung der Möglichkeiten, Petitionen einzureichen, gerade für Menschen mit Behinderungen. Deshalb haben wir gesagt, eine Petition soll auch mündlich, auch in Blindenschrift oder sogar in Gebärdensprache eingereicht werden können, sodass hier keine Hindernisse mehr vorhanden sind.

Dann muss man auch schauen, wie zum Beispiel Administrativpetitionen geregelt werden. Danach sollte der Petent auch einen Anspruch auf einen begründeten Bescheid haben, sodass er nicht nur eine Ziffer aus unserer Geschäftsordnung mitgeteilt bekommt, wie der Antrag behandelt worden ist, sondern dass auch eine Begründung geliefert wird, warum die Petition so behandelt worden ist; denn dann ist es auch für den Bürger nachvollziehbarer, warum seine Petition abgelehnt oder angenommen worden ist, oder er weiß, wie mit ihr weiter verfahren wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus hört man oft von Petenten, dass sie Bedenken haben, wenn sie eine Petition gegen eine Behörde in Bayern einreichen, dass sie dann möglicherweise mit Nachteilen rechnen müssen, weil sie vielleicht danach anders behandelt werden. Daher haben wir in unserem Gesetz auch ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot, um den Petenten diese Angst von vornherein zu nehmen. Ich denke zwar, dass diese Angst in vielen Fällen irrational ist, aber sie ist ein Hindernis für die Leute, eine Petition einzureichen. Dieses Hindernis muss beseitigt werden.

Des Weiteren ist die aufschiebende Wirkung ein wichtiger Punkt. Petitionen haben zwar generell keine aufschiebende Wirkung, und die Behörden können trotz einer Petition ihren Vollzug fortsetzen. Allerdings sollte der Ausschuss die Möglichkeit haben, auf die Behörde einzuwirken und diese wenigstens zu bitten, dass eine aufschiebende Wirkung berücksichtigt wird, bis der Ausschuss beraten und beschlossen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten werden hier Fakten geschaffen, und die Arbeit des Ausschusses geht ins Leere.

Das Gleiche gilt im Grunde auch bei Massen- und Sammelpetitionen, wo wir sagen, bei Massenpetitionen soll der Petent ein Anhörungs- und Rederecht bekommen. Das gibt es schon auf Bundesebene. Dort braucht der Petent 50.000 Unterschriften zur Unterstützung. Wir haben das auf Bayern heruntergerechnet und kommen dabei auf 7.500 Unterschriften, die der Petent sammeln muss, damit er dann diese Möglichkeiten und Rechte hat.

Des Weiteren sind bei uns auch das private Petitionsportal und die öffentliche Petition berücksichtigt, sodass es auch bei privaten Portalen die Möglichkeit geben soll, diese Petitionen dann eins zu eins an den Landtag weiterzureichen, damit die Leute sehen, dass das nicht nur ein privates Unterfangen ist, sondern dann auch hier ernst genommen werden kann und ernst genommen werden muss.

Ein großer Regelungsbedarf besteht auch bei den sogenannten Administrativpetitionen; denn Petitionen kann der Bürger ja nicht nur an den Bayerischen Landtag richten, sondern auch an jede Behörde in Bayern. Hier besteht für uns ein ganz großer Graubereich, weil wir hierüber nichts erfahren und nichts wissen. Wir erfahren nicht: Wie wird mit diesen Petitionen umgegangen? Wie werden sie behandelt? Was ist Inhalt dieser Petitionen? – Diesen Graubereich wollen wir im Grunde mit diesem Gesetz dadurch etwas aufhellen, dass uns die Staatsregierung jährlich einen Bericht geben muss, was für Petitionen bei der Staatsregierung und den Ministerien in den letzten Jahren eingegangen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Herzstück unseres Gesetzes ist allerdings der Bürgerbeauftragte, der als ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses ein Bindeglied zwischen dem Petenten und dem Ausschuss darstellen soll. Wir haben uns hier an das Modell von Rheinland-Pfalz gehalten, das von dem damaligen Ministerpräsidenten Helmut Kohl eingeführt wurde und das sich nach unserer Meinung auch bewährt hat. Wenn man sich die Zahlen der Petitionen in Rheinland-Pfalz und in Bayern anschaut, dann ist hier kein großer Unterschied zu erkennen. Daher kann man nicht sagen, dass es in Bayern mehr Petitionen gibt und deswegen ein Bürgerbeauftragter überlastet wäre. Was in Rheinland-Pfalz geht, würde bei uns auch gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir wollen einen unabhängigen Bürgerbeauftragten, der dem Landtag verpflichtet ist und der eine Vorarbeit für den Abgeordneten leisten kann, diesem auch zuarbeiten kann und auch mit eigenen Rechten ausgestattet ist, sodass er nachfragen und auch Ermittlungen bei Behörden erheben und dort auch Akten einsehen kann, um dem Abgeordneten beratend und helfend zur Seite zu stehen, der den Petenten auch beraten kann, wie er mit seiner Petition am besten umgehen kann. Das soll letztlich ein Mehr für den Abgeordneten und für den Petenten sein. Der Bürgerbeauftragte soll nicht den

Abgeordneten ersetzen, sondern am Schluss muss immer der Ausschuss über jede Petition entscheiden. Allerdings kann und soll der Bürgerbeauftragte hier einen Bericht oder einen Vorschlag mit abgeben, um mitzuhelfen.

Dadurch könnte man die Arbeit mit den Petitionen verstetigen und in einer gleichbleibenden Qualität liefern; denn jetzt ist die Herangehensweise der Abgeordneten an die Petitionen sehr unterschiedlich. Wir wollen nicht, dass hier Unterschiede vorhanden sind, sondern wir wollen, dass hier überall gleiche Qualität besteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher halten wir den Bürgerbeauftragten für ein gutes Mittel. Er wäre eben nicht bei der Staatsregierung, sondern direkt beim Landtag angesiedelt und könnte unabhängig den Abgeordneten unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unser Gesetz! Aus den Diskussionen in den Ausschüssen weiß ich allerdings, dass momentan zur Unterstützung dieses Gesetzes wenig Neigung besteht. Aber ich denke, das Gesetz enthält viele gute Punkte, und diese werden wir in eigenen Anträgen dann sukzessive noch einmal aufbereiten, um Ihnen dann die Möglichkeit zu geben, einzelnen Anträgen dann doch noch zuzustimmen.

Dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN werden wir leider nicht beitreten, sondern wir werden uns enthalten; denn er ist zwar auch ein richtiger Schritt, aber im Paket mit unserem Gesetz wäre es besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Straub von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich sehr gefreut, dass ich heute über diese Gesetzentwürfe reden

darf. Ich darf mich ausdrücklich bei allen bedanken, die da bisher mitdiskutiert haben. Es war eine sehr faire Diskussion. Sie hat sehr viel Spaß gemacht. Ich glaube, wir alle dürfen uns einmal selbst ein kleines Lob aussprechen. Ich bin sehr stolz, Mitglied des Petitionsausschusses zu sein. Ich darf mich bei der Vorsitzenden Frau Stierstorfer und bei der Stellvertreterin Frau Werner-Muggendorfer bedanken, aber auch bei allen Fachausschussvorsitzenden, bei allen stellvertretenden Vorsitzenden und bei allen Mitgliedern. Ich glaube, wir können im Landtag sehr stolz auf die Arbeit im Petitionsausschuss sein; denn wir bearbeiten jede Petition, die zu uns kommt, sehr ernsthaft. Ich glaube, da gehört auch ein großer Dank denen, die uns zuarbeiten, und das ist wirklich etwas, wo wir uns gegenseitig Applaus spenden können.

(Allgemeiner Beifall)

Es wurde schon mehrmals erwähnt: Wir hatten eine Anhörung im Landtag, und bei dieser Anhörung kam heraus, dass das Petitionswesen im Bayerischen Landtag absolut vorbildlich ist. Ich kenne natürlich auch den Satz – dieser hat uns durch die Diskussionen verfolgt –: Es ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Das mag sicherlich in vielen Bereichen so sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie da leider enttäuschen: Ich glaube, die beiden Entwürfe, die Sie eingebracht haben, führen nicht zu einer Verbesserung des Petitionswesens. Auch darüber haben wir ja schon diskutiert.

Ich möchte zuerst auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN eingehen, die eine öffentliche Petition fordern, vergleichbar mit der Situation beim Bund, die bei 12.000 Unterschriften verschiedene Möglichkeiten eröffnen wollen, beispielsweise die Möglichkeit, das Ganze im Plenum zu beraten, ein Rederecht im Ausschuss, eine Ortsbesichtigung und Diskussionen im Internet. Warum können wir dem nicht zustimmen? –Frau Schulze, Sie haben gesagt, wir müssen das Petitionswesen ins 21. Jahrhundert überführen. Ich bin der Überzeugung: Wir sind bereits im 21. Jahrhundert. Warum sind wir da schon im Unterschied zum Bund? – Im Bund findet die Behandlung von Petitionen in der Regel nichtöffentlich statt. Ich glaube, deswegen hat der Bund die Möglichkeit der

öffentlichen Petition eingeführt. Bei uns werden 99 % aller Petitionen in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht öffentlich ist die Beratung nur, wenn personenbezogene Daten behandelt werden. Also, das haben wir schon.

Die Möglichkeit der Behandlung im Plenum besteht auch schon. Wenn das zwei Drittel der Mitglieder im Ausschuss befürworten, kann eine Petition ins Plenum hochgezogen werden. Was die 12.000 Unterschriften betrifft: Ich habe immer die Erfahrung gemacht – Sie haben es gesagt, man spricht viel mit der Bevölkerung –, dass viele Bürger inzwischen glauben, dass sie viele Unterschriften brauchen, um bei uns im Landtag Gehör zu finden. Das ist absolut nicht so. Jeder bayerische Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann eine Petition einreichen. Noch einmal ein Lob an die Berichterstatter und Mitberichterstatter. Es spielt überhaupt keine Rolle für die Ernsthaftigkeit der Bearbeitung, ob ein Einzelpetent etwas einreicht oder ob ein Petent etwas einreicht, der 12.000 Stimmen im Hintergrund hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Forderung nach öffentlicher Diskussion hört sich im ersten Moment sehr gut an. Ich möchte darauf hinweisen, dass es das schon gibt, zwar nicht auf der Webseite des Bayerischen Landtags, sondern auf verschiedenen Internetplattformen. Um diese Diskussionen gerade in den heutigen Zeiten einigermaßen zielführend zu verfolgen, bräuchten wir einen enormen Personalaufwand. Wenn man ein wenig in Facebook unterwegs ist, sieht man, was dort momentan teilweise für unerträgliche Kommentare gemacht werden. Ich denke, wir sollten es uns als Bayerischer Landtag nicht zumuten, das so zu machen. Dafür gibt es private Plattformen. Wir als Bayerischer Landtag sollten bei unserem System bleiben. Wie gesagt, in Zeiten, in denen man Geld sparen muss, sollten wir kein zusätzliches Personal einsetzen müssen. Deswegen tut es mir leid, liebe Frau Schulze: Wir werden Ihren Antrag – wie Sie schon gesagt haben – ablehnen. Sie nehmen das mit einem Lächeln entgegen. Also gehe ich davon aus, Sie geben mir eigentlich recht.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Aber es war mir klar!)

Nun zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Auch hier muss ich sagen: Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht. Es ist ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf. Sie haben zum Schluss gesagt, es seien durchaus Einzelpunkte dabei, die man bestimmt noch bereden kann. Dafür brauchen wir aber keine Änderung des Gesetzes, sondern dafür reicht der kleine Dienstweg.

Sie fordern aus meiner Sicht – wir haben es diskutiert – einen kompletten Paradigmenwechsel. Sie wollen einen Bürgerbeauftragten vorschalten und wollen weg vom Fachausschussprinzip. Das sind aber gerade Stärken unseres Petitionswesens. Eine Vorschaltung eines Bürgerbeauftragten würde das Ganze sehr komplizieren. Es ist eine große Stärke unseres Petitionswesens, dass die Petitionen direkt zum Abgeordneten, zum Berichterstatter, zum Mitberichterstatter und dann schlussendlich zum Ausschuss kommen. Bei einer Diskussion wurde gesagt, dass ein Bürgerbeauftragter Petitionen auch aussortieren könnte. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Manchmal sind zwar Petitionen dabei, die nicht sehr sinnvoll sind, doch ich glaube, diese können wir in einem Ausschuss sehr schnell beraten.

Noch einmal mein ganz großes Lob für die gewissenhafte Bearbeitung der Gesetzentwürfe. Wir sind uns, denke ich, mit der SPD einig, dass Petitionen beim Abgeordneten genau richtig aufgehoben sind. Ihr Gesetzentwurf hat natürlich auch einen haushalterischen Aspekt. Das Ganze würde eine Million Euro mehr kosten. Für eine Verschlechterung eine Million Euro auszugeben – das sehen wir nicht ein!

Die Forderung, Petitionen auch mündlich einreichen zu können, hört sich natürlich im ersten Moment auch sehr gut an. Ich durfte bei der Bundeswehr Dienst tun, und da hat es immer geheißen, man solle 24 Stunden warten, bevor man Beschwerde einreicht. Wenn man die Möglichkeit hat, zum Telefonhörer zu greifen, im Bayerischen Landtag anzurufen und eine Petition abzugeben, wäre das meiner Meinung nach relativ schwierig bei der Aufnahme. Wenn Menschen manchmal 24 Stunden nachdenken

und das Ganze dann schriftlich fassen, kommen sinnvollere Petitionen dabei heraus. Deswegen lehnen wir die mündliche Einreichung ab.

Mein Fazit: leider Gottes Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Wir schließen aber nicht aus, dass wir über Einzelpunkte der beiden Gesetzentwürfe beraten und das Petitionswesen fortentwickeln. Ich hoffe, dass ich diesen Satz in nächster Zeit nicht mehr so oft höre: Es ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Ich bin überzeugt davon, dass unser Petitionswesen sehr gut ist, und darf mich noch einmal herzlich für die tolle Diskussion in den Ausschüssen bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer von der SPD das Wort. Bitte schön.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie haben es gehört, wir befassen uns in Zweiter Lesung zum Petitionsgesetz mit Vorschlägen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Ich könnte es jetzt einfach machen und sagen: Vorschlag der FREIEN WÄHLER: nein, Vorschlag der GRÜNEN: ja. Aber Sie wollen sicher wissen, warum ich das so vorschlage. Deshalb will ich ein bisschen näher darauf eingehen und auch vielleicht etwas Grundsätzliches sagen. Ich bin keine Juristin. Das ist manchmal schlecht, aber manchmal gut. Ich sehe mich als Mitglied im Petitionsausschuss als Bürgeranwältin, als jemanden, der sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Dazu muss ich aber keine Juristin sein. Ich weiß, wir haben Juristen, wofür ich auch dankbar bin, aber in dem Fall ist es nicht unbedingt notwendig.

Der Petitionsausschuss ist mein Ausschuss. Das ist es, was ich gern tue, nämlich mich für die Menschen einzusetzen. Deswegen ist es wirklich ein Gesetz für einen Bürgerbeauftragten. Damit sind wir schon mitten im Thema. Ich empfinde uns Mitglieder des Petitionsausschusses als Bürgerbeauftragte, also brauchen wir nicht extra einen ausgewiesenen Bürgerbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Partei, die SPD, ist immer schon die Partei der Bürgerbeteiligung gewesen und empfindet sich immer noch so. Die Hoegner-Verfassung schreibt das wunderbar in Artikel 115 fest. Darum bin ich sehr stolz darauf, dass wir dieses hohe Gut – es ist wirklich ein hohes Gut – des Petitionsrechts haben. Damit müssen wir aber sorgsam umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für uns als politisch arbeitende Menschen gerade im Bayerischen Landtag ganz wichtig; denn die Petitionen, die wir bekommen, sind ein wenig der Seismograph der Stimmung in der Bevölkerung. Da merkt man, wo es Unstimmigkeiten gibt, wo etwas nicht passt. Sie sind also ein Hinweisgeber für die Politik. In Bayern gibt es eigentlich sehr viele Möglichkeiten. Wir haben wirklich schon alles, was es im öffentlichen Petitionsrecht gibt. Man kann sogar Petitionen im Interesse anderer einreichen, und wir haben die Sammel- und Massenpetition. Es gibt schon sehr viele Möglichkeiten. Wir haben ein sehr gutes Petitionsrecht, aber – ich wollte den Spruch nicht noch einmal wiederholen – es kann natürlich alles noch besser werden.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die öffentliche Petition. In der letzten Legislaturperiode hat unsere Fraktion bereits einen Vorschlag dazu gemacht. Der damalige Vorsitzende des Ausschusses, Joachim Werner, hat gesagt – das will ich so wiederholen –: Es ist die logische Weiterentwicklung des Petitionsrechts, wenn man öffentliche Petitionen zulässt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir sehr wohl für die öffentliche Petition. Sie ist ein wirklich wichtiges Instrument für den Willensbildungsprozess und vor allen Dingen für die Bürgerbeteiligung. Ich denke, deshalb ist man da sehr nah beieinander.

Aber ich will natürlich auch Stellung zum Vorschlag der FREIEN WÄHLER nehmen. Ich muss ehrlich sagen, da kann ich nicht ganz so freundlich sein, weil ich es wirklich für ein Sammelsurium halte, nach dem Motto: Um a Fünferl a Durchanand, oder was ich immer schon einmal zum Petitionsrecht sagen wollte. Wir sind uns aber einig, dass das eine oder andere auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben unser bisheriges Prinzip des Fachausschusses auf. Der Fachpolitiker weiß aber doch am besten Bescheid, worauf es in dem jeweiligen Fach ankommt. Ich kann keinen Mehrwert erkennen, wenn uns dieses Recht genommen würde. Für mich ist das so, als würden wir uns selbst kastrieren. Deshalb bin ich nicht für Ihren Vorschlag.

Ich bin auch der Meinung, dass die Bearbeitung dadurch komplizierter würde. Es dauert länger, mehrere müssten drüberschauen. Ich weiß nicht, ob der Bürgerbeauftragte der bessere Vertreter der Bürgerinteressen ist. Wir Abgeordnete sind Vertreter der Bürgerinteressen, und in der Rolle der Bürgeranwältin fühle ich mich auch sehr wohl. Ihr Gesetzesvorschlag wertet die Arbeit des Abgeordneten ab. Das brauchen wir nicht. Es muss nicht noch jemand draufschauen. Das machen wir schon ganz gut, weil immer jeweils zwei Abgeordnete, einer von der Regierungsseite und einer von der Oppositionsseite, draufschauen. Damit werden die Eingaben sehr ausgewogen betrachtet. Mit Ihrem Vorschlag wird die Arbeit von uns Abgeordneten abgewertet. Deshalb kann ich beim besten Willen nicht dafür sein. Das wollte ich noch sagen.

Wir haben die Aufgabe, Bürgeranwälte zu sein. Wir greifen die Eingaben auf und geben Hinweise für politische Vorgänge. Wir haben mit unserem Petitionsrecht schon sehr viele Möglichkeiten. Es ist ein sehr gutes Recht. Wir behandeln die Petitionen öffentlich, wir können Informationen einholen, wir können die Petenten anhören. Die Petenten haben ein Rederecht. Wir können Ortstermine veranstalten. Es gibt wirklich

sehr viele Möglichkeiten, mit diesem Petitionsrecht umzugehen. Darum ist es eigentlich richtig, es bei dem zu belassen, was wir haben.

Die öffentliche Petition sollten wir möglicherweise aber noch einführen. Damit werden wir uns noch einmal extra befassen. Ich bin der Meinung, das Petitionsrecht ist sehr gut, es hat einen Vater, auf den wir sehr stolz sind. Von uns ist das Beste daraus zu machen. Das müssen die machen, die die Petitionen vertreten. Wir werden jedenfalls in nächster Zeit auch die öffentliche Petition fordern. Das will ich noch einmal deutlich machen. Dazu wird es von uns einen Gesetzesvorschlag geben. Es gab schon einmal einen. Wir werden auf jeden Fall das Recht der Menschen, sich gegen Behördenwillkür oder was auch immer zu wehren, nicht beschneiden lassen. Da sind wir auf jeden Fall auf der Seite der Menschen, die Hilfe suchen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/424 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8524. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der

CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIEGRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 2 und 3 erledigt.